

I. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ilsede vom 08.10.2015

(Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 21 vom 26.10.2015 und in den Ilseder Nachrichten Nr. 23 vom 03.12.2015)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs.1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. 2007, S. 41) hat der Rat der Gemeinde Ilsede in seiner Sitzung am 17.03.2016 folgende Änderung zur Hundesteuersatzung vom 08.10.2015 beschlossen:

Artikel I

§3 enthält folgende Fassung:

(1) Die Steuer wird nach Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| a) für den ersten Hund | 84,00 € |
| b) für den zweiten Hund | 120,00 € |
| c) für jeden weiteren Hund | 144,00 € |
| d) für jeden gefährlichen Hund | 600,00 € |

(2) Gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 Nr. d sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere auch diejenigen Hunde, die bereits in der Öffentlichkeit durch eine gesteigerte Aggressivität aufgefallen sind, insbesondere Menschen und Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt haben, soweit die zuständige Behörde die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 3 Niedersächsisches Hundegesetz festgestellt hat.

(3) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§§ 4 u. 5), werden bei der Berechnung der Anzahl der gehaltenen Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nach Abs. 1 den in voller Höhe steuerpflichtigen Hunden als erster ggf. weiterer Hund vorangestellt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.05.2016 in Kraft.

Ilsede, den 12.04.2016

Gemeinde Ilsede

gez. Fründt
Bürgermeister

(L.S.)